

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **27 (1894)**

Heft 26

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Auf nach Zürich. — Bericht des Central-Komitee's des bernischen Lehrervereins über seine Thätigkeit an die ordentliche Delegiertenversammlung vom 9. Juni 1894. II. — Bund und Schule. — Die schweizerische Fabrikinspektion und die Kinderarbeit in den Jahren 1892 und 1893. — Kreissynode Thun. — Antwort auf die Frage von Nidau: „Wo fehlt's da? — Kreissynode Münster. — District de Courtelary. — St-Imier. — „Schweiz. Evangelisches Schulblatt“. — Bern. — Reiselust. — Interlaken. — Bildungskurs für Lehrer an Handarbeitsschulen. — Humoristisches.

Freundliche Einladung zum Abonnement auf das Schulblatt pro II. Semester 1894. **Das Redaktions-Komitee.**

Auf nach Zürich!

Wenn wir in letzter Stunde diesen Ruf an alle diejenigen bernischen Lehrer, denen *es möglich ist*, den Lehrertag in Zürich zu besuchen, nochmals erheben, so vermeinen wir dabei eine Pflicht zu erfüllen.

Wie, alle Berufsstände unseres Landes schlossen sich zur Wahrung ihrer Interessen, namentlich auch zur Erlangung von Bundeshilfe, zu hunderterten von Verbänden zusammen, die Lehrerschaft allein stünde dem allgemeinen Getriebe zerfahren, ideen- und teilnahmslos gegenüber und liesse die Sachen in der Schule gehen, wie sie eben gehen mögen? Wie, die schweizer. Lehrerschaft sollte nicht zu tausenden in Zürich sich zusammenfinden und wie *ein* Mann für das energische Verlangen einer Bundessubvention für die Volksschule einstehen wollen?

Für uns Berner Lehrer scheint uns noch ein specieller Grund für die Erkämpfung einer Bundessubvention für die Volksschule vorzuliegen. Das Bernervolk hat soeben ein neues und gutes Primarschulgesetz sanktioniert. Die finanziellen Mehrleistungen, die es dadurch auf sich genommen hat, sind bedeutend. Ist es da nicht unsere Pflicht, dahin zu wirken, dass dem vielfach verschuldeten und ökonomisch schwer belasteten Volke durch Zuwendung einer Bundessubvention für die Volksschule seine Aufgabe in etwas erleichtert werde? Wir glauben wohl. **Und gerecht und billig ist die Forderung.** Darum: **Auf nach Zürich!**

Bericht des Central-Komitee's des bernischen Lehrervereins über seine Thätigkeit an die ordentliche Delegiertenversammlung vom 9. Juni 1894.

Der Zeitraum, über welchen das Central-Komitee Bericht zu erstatten hat, erstreckt sich vom 22. April 1893 bis 9. Juni 1894.

II.

Arbeitsprogramm pro 1893/94. Das an der ordentlichen Delegiertenversammlung durchberatene *Regulativ zum Schutze der Lehrer gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl* wurde mit cirka 1600 Stimmen gegen 100 angenommen.

Ausserdem wurden die Sektionen beauftragt, innert 4 bis 6 Wochen Anträge für ein zu erstellendes *Arbeitsprogramm* einzuliefern. Nachdem aus diesen 4—6 Wochen ungefähr 4—6 Monate geworden waren, konnten endlich in einer Sitzung vom 1. Oktober 1893 die eingelangten Anträge nach ihrer Dringlichkeit, nach der Zugehörigkeit zu den Zielen des Lehrervereins etc. gesichtet und in verschiedene Gruppen gebracht werden.

Die so gruppierten Anträge wurden den Sektionen wieder zugestellt mit dem Ersuchen, bis Ende November 1893 drei Punkte auszuwählen, welche dann das Arbeitsprogramm pro 1893/94 bilden sollten.

Die meisten Stimmen fielen auf folgende Fragen:

1. Naturalleistungen. Referat: Sektion *Interlaken*.
2. Regulativ über die Unterstützungskassen. Sektion *Melchnau*.
3. Stellvertretungskasse. Referat: Sektion *Courtelary*.

Behufs der Untersuchungen über die Naturalleistungen wurde ein Fragebogen in cirka 2000 Exemplaren versandt. Die Antworten wurden zu einer heute vorliegenden statistischen Berechnung verarbeitet.

Über ein *Stellenvermittlungsbureau* wurden Anträge eingereicht, dahin gehend, dass ein Mitglied des Centralkomitee's die Aufgabe übernehmen solle, beschäftigungslosen Lehrern und Lehrerinnen Verdienst zu suchen, sei es durch Nachfrage über den Bedarf von Lehrkräften im Ausland oder durch Vermittlung von passendem Verdienst im Inland. Das Institut ist noch nicht eröffnet.

Zur Förderung der *Alters-, Waisen- und Witwenversorgung* wurde ein Kredit eröffnet für den Druck und die Verbreitung einer von Prof. Dr. Graf in Bern zu schreibenden Broschüre über dieses Thema.

Die von verschiedenen Seiten verlangten *Quittungsbüchlein* wurden gedruckt und in genügender Anzahl den Sektionen zugestellt.

Jeder Sektion wurde zudem ein *Stempel* verabfolgt.

Die *Initiative Agerten*, welche nicht wenig zur Förderung der Schulgesetzberatungen beigetragen hat, wurde auf Antrag der Mehrheit der Sektionen mit Fr. 300 unterstützt.

Unterstützungen. Eine ausserordentlich segensreiche Wirksamkeit entfaltete der Lehrerverein durch Unterstützung bedürftiger Glieder unseres Standes. Freilich ist diese Dürftigkeit oft selbst verschuldet. Allein niemand unter uns wird einen Stein werfen wollen auf einen Kollegen, der durch Armut, Entbehrung und Bedrängnis aller Art seinen moralischen Halt einigermassen verloren hat. Es wurden einmalige Unterstützungen in der Höhe von Fr. 40—200 verabreicht und zwar im Gesamtbetrage von Fr. 1290 in 11 Fällen, also durchschnittlich Fr. 117. In 2 Fällen war *Krankheit* der Grund zur Unterstützung; 2 *gesprengte* Lehrer mussten entschädigt werden, in 5 Fällen musste wegen *Armut oder momentaner finanzieller Bedrängnis* eingeschritten werden und in 2 Fällen handelte es sich um Unterstützung einer *Witwe*.

In einem einzigen Falle wurde eine alljährlich wiederkehrende Unterstützung zugesprochen, also eine Rente und zwar im Betrage von Fr. 100. Dieselbe kommt zu gut der Familie eines wegen *Erblindung* brotlos gewordenen Lehrers.

Mit Einschluss einer Unterstützung, welche nicht in den Bereich dieses Berichtes fällt, erreicht die bis dahin für diesen Zweck ausgegebene Summe den Betrag von Fr. 1420. In das *Rechnungsjahr* 1893 fallen allerdings nur Fr. 1040. Die seit Rechnungsabschluss gespendeten Unterstützungen müssen aber hier noch erwähnt werden, da es sich um einen Bericht über die Thätigkeit des abtretenden Centralkomitees handelt.

In *sämtlichen Unterstützungsfällen* wurde jeweilen auf den Antrag der Sektion, in deren Bereich der Petent sich aufhält, Beschluss gefasst, und es darf hier lobend erwähnt werden, dass die Sektionsvorstände sich mit Eifer und Sorgfalt der Sache annahmen.

Zwei Beschlüsse, der eine die Versorgung von zwei Knaben eines Lehrers, der andere die Versorgung eines Lehrers in eine Irrenheilanstalt betreffend, konnten nicht ausgeführt werden, da die Betreffenden sich weigerten, den Beschlüssen Folge zu leisten.

Einer durch *Krankheit* verarmten Lehrerin konnte durch Vermittlung von Arbeit geholfen werden.

Wichtiger und folgenschwerer als die *finanzielle* Unterstützung gestaltete sich die *moralische* Unterstützung, welche der Lehrerverein bedrängten Mitgliedern zu Teil werden liess.

In sechs Fällen konnten Streitigkeiten, welche zwischen Lehrerschaft und Gemeinde, oder zwischen der Lehrerschaft unter sich ausgebrochen waren, durch Vermittlung des Lehrervereins geschlichtet, drohende Sprengungen abgewendet, ja sogar schon vollzogene Sprengungen wieder rückgängig gemacht werden.

Betreffend die Sprengung in *Bächlen*, Niedersimmenthal, konnte nicht ermittelt werden, ob die Beseitigung des Lehrers eine gerechtfertigte oder eine

ungerechtfertigte war. Man war gezwungen, die Sache fallen zu lassen und da der betreffende Lehrer inzwischen wieder eine Stelle gefunden hatte, so begnügte man sich, ihm eine bescheidene Entschädigung zuzustellen. Leider hat diese Geschichte nun noch ein unangenehmes Nachspiel, indem zwischen der Lehrerschaft des Nidersimmenthals und der Schulkommission von Oey eine Meinungsverschiedenheit besteht in der Frage, ob ein Lehrer, der sich in Bächlen gemeldet hatte, als Verräter an der Sache des Lehrerstandes aus dem Lehrerverein ausgestossen werden solle oder ob er ferner als Mitglied zu betrachten sei. Die Sektion Äusseres Nidersimmenthal war beauftragt, durch eine Untersuchung Klarheit in die Sache zu bringen und wenn möglich Frieden zu stiften. Da jedoch die daherigen Bemühungen kein Resultat gehabt haben, so wird der Entscheid der Delegiertenversammlung anheimgestellt.

In *Oberried bei Lützelflüh* wurde ein alter Lehrer, der nur provisorisch angestellt war, von einem eben dem Seminar entwachsenen Jüngling bei Seite gedrängt.

In der Gemeinde *Sigriswyl* wurden zwei nur provisorisch angestellte Mitglieder des Lehrervereins nicht definitiv angestellt. Das Centralkomitee hatte sich mit beiden Fällen viel und oft zu befassen; jedoch konnten die Lehrer nicht in Schutz genommen werden.

Völlig ungerechtfertigte Sprengungen haben wir zu verzeichnen in *Öschenbach* und *Aeffligen*. In beiden Fällen fanden sich *Nichtmitglieder* des Lehrervereins bereit, die freigewordenen Stellen einzunehmen; die *Mitglieder* dagegen haben strenge Disziplin beobachtet und jeweilen nach Kenntnissnahme von den *Warnungen* des Centralkomitees ihre Anmeldung sofort zurückgezogen. Es ist also Aussicht vorhanden, bei ungerechtfertigten Sprengungen *wirksam vorgehen zu können*, vorausgesetzt, dass *alle* Glieder des Lehrerstandes unserm Bunde beitreten.

Turnkurs. Auf Anregung der Sektion Langnau befasste sich das Centralkomitee mit der Angelegenheit der militärischen *Strafturnkurse*. Nach den eingeholten Informationen ergab es sich, dass vom Kanton Bern 13 Lehrer zu diesem Kurse einberufen waren. Dieselben wurden zu einer Konferenz nach Bern eingeladen. 7 Lehrer leisteten der Einladung Folge, 4 entschuldigten ihre Abwesenheit, erklärten aber zum voraus ihre Zustimmung zu den zu fassenden Beschlüssen; 2 Einberufene aber hielten es nicht für nötig, eine Antwort zu geben. Die Verhandlungen ergaben, dass die Turnprüfung, welche während der Rekrutenschule veranstaltet wurde, eine sehr oberflächliche war. Weil überdies die Einberufung als eine verfassungswidrige Verletzung der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz erachtet wurde, so unterzeichneten sämtliche Anwesende einen *Protest* gegen dieses Vorgehen. Fürsprecher Lenz, vom Centralkomitee mit der

Führung dieser Angelegenheit betraut, verfasste eine Rekursschrift, welche samt dem oben genannten Protest an das Militärdepartement adressiert wurde. Leider konnte für dieses Jahr kein positives Resultat dieser Bemühungen erreicht werden; dagegen erbot sich das schweizerische Militärdepartement, diese Angelegenheit einlässlich zu prüfen und dann Antwort zu geben. Es ist Aussicht vorhanden, dass die Sache in Zukunft anders geordnet wird.

Rechnungswesen. Die Angaben über das *Rechnungswesen* gründen sich auf die Notizen des Kassiers und beziehen sich nur auf die Zeit bis zum Rechnungsabschluss, Ende 1893.

Auf diesen Zeitpunkt erzeugten die Einnahmen einen Betrag von	Fr. 10,920. 08
Die Ausgaben betragen „	4,009. 67
Der Überschuss beträgt somit	<u>Fr. 6,910. 41</u>

Die Ausgaben gruppieren sich wie folgt:

Büreaumaterial, Druckkosten, Übersetzungen, Frankaturen	Fr. 1606. 77
Unterstützungen „	1040. —
Kosten der beiden Delegiertenversammlungen „	416. 95
Gratifikation an das Centralkomitee „	300. —
Beitrag an die Initiative Ägerten „	300. —
Vorschüsse (wieder eingelangt) „	257. 30
Verschiedenes „	88. 65
Total	<u>Fr. 4009. 67</u>

Mitgliederbestand. Erst im November 1893 erreichte der Lehrerverein den Bestand von 62 Sektionen, *eine* Sektion war erst kurz vorher gegründet worden. Gegenwärtig sind nur noch die Konferenzkreise Münsingen, Oberdiesbach und Grosshöchstetten, welche sich noch nicht zum Beitritt gemeldet haben, trotzdem das Centralkomitee es an mahnenden Zurufen nicht hat fehlen lassen. Während der Schulgesetzagitation und bei den Erhebungen über die Naturalleistungen jedoch wurden die oben genannten Konferenzkreise ebenfalls herangezogen.

Auf Anfang 1894 ist der Mitgliederbestand folgender:

Primarlehrer	1094
Primarlehrerinnen	728
Mittellehrer	189
Mittellehrerinnen	24
Total	<u>2035</u>

In Zukunft sollen jährliche Bülletins über die Mitgliederzahl eingerichtet werden.

Im Centralkomitee ist folgende Mutation zu verzeichnen: Im Mai 1893 trat Herr Oberlehrer Graf zurück und wurde im August ersetzt durch Hans Mürset, Lehrer an der Länggassschule, welchem das Amt eines korrespondierenden Sekretärs übertragen wurde.

Das Centralkomitee hielt im Berichtsjahre 20 Sitzungen ab, welche durchwegs gut besucht waren.

In den Bereich des Berichtsjahres fallen 2 Delegiertenversammlungen.

Verschiedenes. In *politischer* Beziehung hielt sich der Lehrerverein möglichst fern; sollten jedoch die einzelnen Sektionen das Bedürfnis fühlen, in ihrem Kreise vorzugehen, so lässt sich dieses nach unserer Ansicht sehr wohl mit den Zielen des Lehrervereins vereinigen.

In der *Stadt Bern* erzielte die Lehrerschaft Ende 1893 eine namhafte *Besoldungserhöhung*. Geschlossenes Vorgehen der Sektionen dürfte noch in verschiedenen grössern Ortschaften zu einem erspriesslichen Ende führen.

An die *Seminar Direktoren* wurde die Bitte gerichtet, es möchten die Seminaristen vor dem Austritt über die Ziele des Lehrervereins aufgeklärt und zum Beitritt aufgemuntert werden. Der Erfolg bleibt abzuwarten.

Schlusswort. Das Centralkomitee beantragt, es möchte nun ein anderer *Vorort* bestimmt werden und bittet die Versammlung, es von seinen Pflichten zu entlasten. Ferner wird beantragt, es möchte in Zukunft ein zweijähriger Turnus eingeführt und die Arbeit des Centralkomitee's mit einer Summe von Fr. 500 jährlich honoriert werden.

Obschon wir viele erfreuliche Erfahrungen gemacht und unsere Aufgabe als eine hohe und schöne erkannt haben, so können wir doch auch nicht verhehlen, dass manches Bittere mit untergelaufen ist, und dass besonders einige kleinliche und zaghafte Seelen unter dem Lehrerstand uns manches Kopfschütteln verursacht haben.

Immerhin danken wir Ihnen für die Ehre und das Zutrauen, sowie für die grösstenteils wackere und zielbewusste Unterstützung bestens und legen hiermit unser Mandat in Ihre Hände zurück, indem wir dem lebhaften Wunsche Ausdruck verleihen, es möchte der Lehrerverein immer mehr erstarken und seine Mitglieder zu der ihnen längst gebührenden gesellschaftlichen Stellung emporheben. Der einzige Weg zur Erreichung dieses Zieles ist verzeichnet in der Devise:

„Seid einig!“

Bund und Schule.

Kurze Beleuchtung der Thesen des ersten Votanten in der Frage der Bundessubvention am schweiz. Lehrertag in Zürich, Herrn Dr. Largiadèr in Basel.

(-m-Korrespondenz.)

Die Thesen des ersten Votanten, Herrn Dr. Largiadèr in Basel, über „*Bund und Schule*“ haben in Lehrer- und andern Kreisen viel berechtigtes Aufsehen erregt.

Der Referent scheint ganz vergessen zu haben, dass am Konraditag 1882 der Schulartikel nicht ausgeführt worden ist durch das Mittel des Schulsekretärs. Man scheint sich nicht zu erinnern, dass es hauptsächlich der bürokratische Zug der erwähnten Lösung war, der unser Volk nicht anmutete und dass auch insbesondere die Aussicht auf zwei Gesetzesentwürfe wenig Verlockendes für unsere Mitbürger hatte, den Artikel ausgeführt zu sehen. Nun glaube ich, dass gerade die Lehren, welche jene Abstimmung uns erteilt hat, wohl berücksichtigt werden könnten und sollten. Die Abgeordneten des Schweizervolkes, der Nationalrat, haben in der Junisession 1893 bewiesen, dass sie die richtige Form und den passenden Weg für die Lösung der Schulfrage zu wählen imstande sind.

Nun sollten wir Lehrer heute nicht mehr durch irgend eine Institution, die man als bürokratisch gleich im Anfange unbeliebt machen könnte, zu einer Ausführung des Artikels schreiten und nicht darauf dringen, Gesetze zu erlassen, die nicht im Einklang zu den Stimmungen und Gesinnungen stehen, die wir in dem grössten Teile der schweizerischen Bevölkerung kennen.

Die Thesen von Dr. Largiadèr stehen aber offenbar in direktem Widerspruch zu den bisherigen Schritten, die in dieser Frage zu einem Teil der legislativen Behörde der Eidgenossenschaft gethan worden sind. Sie stehen im Widerspruch zu den Ansichten und Wünschen der grossen Mehrheit der schweizerischen Lehrerschaft und der Mehrheit der fortschrittlich gesinnten Bevölkerung. Werden die Thesen angenommen, so marschieren wir in der Lösung der eidgenössischen Schulfrage ein grosses Stück rückwärts und begeben uns auf einen Weg, der uns wie 1882 zu einem unglücklichen und unheilvollen Ende führt. (Wenn man überhaupt auf solche Thesen etwas gibt. D. R.)

Der Schulsekretär ist es, welcher noch immer als Gespenst bei uns umhergeht; aber wir wollen mit diesen Thesen nicht den Schulsekretär wieder aufwecken, sondern hoffen, dass in der That aus der Asche des Schulsekretärs etwas besseres hervorgehe, als derselbe war. Die Thesen des ersten Referenten thun dies aber in keiner Weise.

Was die *Hoch- und Mittelschulen* anbelangt, so sollten dieselben nicht in diesen Bereich gezogen werden, weil dafür die Kantone genügend sorgen und von Seite des Bundes hier am wenigsten zu thun wäre.

Mit den Thesen über die *Primarschulen* (Volksschulen) verlangt der Referent eine Einmischung des Bundes in die Kantone und Gemeinden, die mit rauher Hand vor sich ginge und ohne Schonung die organische Entwicklung der kantonalen Schulwesen berührte. Der Referent will ein eigentliches Schulgesetz, anstatt ein blosses Subventionsgesetz.

Nach der gegenwärtigen Lage sollte man die Forderung auf ein blosses Subventionsgesetz beschränken. Man kann für unsere vernachlässigte und verachtete Volksschule ebenso gut ein Subventionsgesetz erlassen, wie man es insbesondere für Landwirtschaft, Gewerbe und Kunst gethan hat und dieselben Regeln auf die Volksschule anwenden, welche einer ganzen Menge Funktionen unseres staatlichen Körpers vorgeschrieben sind. Damit würden wir ohne allzugrosse Hindernisse für die Schule etwasersprießliches thun. Berechtigen wir einmal die Kantone dazu, zum Bunde zu kommen, eine Lücke im Volksschulunterrichte zu erwähnen und zu sagen: Hier fehlt es bei uns, da haben wir die Mittel nicht; wir sind noch zurück in der Bezahlung der Lehrer, in der Errichtung von Schulhäusern und Turnunterricht in der physischen Pflege des Schülers überhaupt, im Absenzenwesen u. s. w. Da würde es doch wahrscheinlich sein, dass die Kantone das Geld gut anwenden würden. Sie würden eben da etwas fordern, wo das Bedürfnis sie fordern heisst. Diejenigen Kantone, die sich im Volksschulwesen bereits auf eine hohe Stufe gestellt haben, könnten sagen: Hier verlangen wir nun nichts; aber wir haben die Untergeltlichkeit der Lehrbücher und die Schulmaterialien noch nicht, unser Turnunterricht ist noch nicht tüchtig u. s. w. Auf diese Weise müsste jeder Kanton an dem Orte etwas bekommen, wo es ihm am meisten not thut. (Wir unserseits sind da anderer Ansicht. Man übergebe jedem Kanton die Quote, welche ihm nach der Bevölkerungs- und vielleicht auch nach der Wohlhabenheitskala zukömmt. Dann verfüge er, unter Vorbehalt der Rechnungsstellung, damit nach Gutfinden. D. R.) Freilich bekäme bei diesem Verteilungsmodus nicht jeder Kanton prozentual gleichviel wie der andere. Das ist aber auch bei andern Subventionsgesetzen nicht der Fall. Alles das, was bis jetzt durch das Mittel der Bundessubventionen auf den verschiedensten Gebieten gethan worden ist, kommt den Kantonen sehr ungleich zu gute. Die Kredite für die Landwirtschaft, für das Gewerbe, für die Kunst und die Erhaltung der Altertümer werden gegeben, wo eben gerade etwas zu thun ist. Alle erhalten etwas, aber man hat noch nie ausgerechnet, dass ein Kanton gegenüber einem andern zu kurz gekommen sei und dass der und der Kanton am meisten erhalten habe. So viel Eifer, so viel Verstand und so viel Patriotismus dürfen wir bei unsern

Kantone voraussetzen, dass sie die Gelder, um deren Zuwendung sie selber einkommen sind, richtig verwenden würden.

Wer daher die Subventionsfrage der Volksschule nicht in unverantwortlicher Weise gefährden will, stimme *gegen* die Thesen von Dr. Largiadèr und *für* den Antrag der Berner.

Die schweizerische Fabrikinspektion und die Kinderarbeit in den Jahren 1892 und 1893.

(-m-Korrespondenz.)

Die soeben erschienenen Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtsthätigkeit in den Jahren 1892 und 1893 bieten ein überaus reiches Material zum Studium unserer schweizerischen Arbeiterverhältnisse und der Lage der verschiedenen Industriezweige. Es kann sich hier nicht darum handeln, die daherigen Ergebnisse kritisch zu beleuchten. Doch mag es für die meisten Leser des Schulblattes interessant sein, zu vernehmen, wie der Art. 16, Abs. 1, des Fabrikgesetzes, welcher sich über die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in den Fabriken ausspricht, gehandhabt wird.

Herr *Rauschenbach*, Fabrikinspektor des III. Kreises, konstatiert, dass die Fälle von Übertretungen des Art. 16, Abs. 1 des Fabrikgesetzes stets sehr zahlreich seien, und es sei namentlich die Stickereibranche, innerhalb welcher in dieser Hinsicht am meisten gefehlt werde. Leider ist die Zahl der Fälle, in welchen Kinder unter 14 Jahren in industriellen Etablissements arbeitend betroffen wurden, nicht etwa seltener, sondern namentlich infolge Rückganges des Stickereiverbandes, eher häufiger geworden.

Diejenigen Stickereien, welche nicht unter dem Fabrikgesetz stehen, verwenden Kinder im zartesten Alter von früh bis spät als Fädler und Fädlerinnen; die dem Gesetze unterstellten Sticker wollen nicht einsehen, dass sie nicht gleichen Rechtes seien, wie die Einzelsticker, und da wird halt immer und immer wieder versucht, dem Gesetze oder denjenigen, die dessen Ausführung zu überwachen haben, eine Nase zu drehen. Wenn nun gar die Behörden ein solches Verfahren billigen und zu entschuldigen suchen, wie dies in einem Falle vorgekommen ist, so liegt auf der Hand, dass auf eine Besserung der Verhältnisse nicht so bald zu zählen ist. Immerhin ist beizufügen, dass die Mehrzahl der Kantonsregierungen im III. Kreise dem Unwesen mit Energie zu Leibe geht.

Gegen die Unsitte, Kindern jeden Alters den Zutritt zu den Arbeitslokalen zu gestatten, muss immer noch oft Stellung genommen werden.

Ein Knabe, der von einem Erwachsenen in ein Sägereietablisement mitgenommen worden war, wurde dort von der Welle erfasst und herumgeschleudert; die Erhaltung seines Lebens hat er jedenfalls nur dem zufälligen Umstände zu verdanken, dass der Boden unter der Transmission ausnahmsweise mit einer dichten Schicht von Sägespänen belegt war. Am zahlreichsten gingen im III. Kreise Reklamationen ein aus dem Kanton Luzern, weshalb der Fabrikinspektor dieses Kreises, Herr Rauschenbach, auch bei der dortigen Regierung in Sachen vorstellig wurde.

Auch im II. Inspektionskreis, welcher von alt-Nationalrat *Ami Campiche* beaufsichtigt wird, ist nicht alles in der wünschbaren Ordnung. *Ami Campiche* schreibt: Sans parler du canton du Tessin, sur lequel je reviendrai, j'ai remontré en 1892 et 1893 six établissements où l'on occupait des jeunes gens au-dessous de 14 ans. Les contraventions au premier alinéa de l'article 16 de la loi sur les fabriques ont été constatées dans: 1 imprimerie, 1 fabrique de tricotage, 2 fabriques d'horlogerie, 1 atelier de monteurs de boîtes et 1 fabrique de cigarettes. Il n'est pas rare de rencontrer dans les imprimeries des enfants de 12 à 14 ans occupés pendant 1 ou 2 heures au pliage des journaux, ou qui viennent les chercher pour en faire la distribution en ville.

Désireux d'arriver à une application sérieuse de la loi sur les fabriques dans le Tessin, j'ai adressé un rapport circonstancié au gouvernement de ce canton, sur mes dernières inspections. J'ai exposé d'une manière détaillée la situation de la plupart des établissements, en rappelant les prescriptions faites aux industriels. Parlant de l'atelier précité, je disais: Cette fabrique doit être particulièrement surveillée, attendu qu'on y occupe des enfants dès l'âge de 7 ans. Il conviendrait d'ordonner une enquête, afin d'établir d'une manière claire et précise quelle est la situation de ces jeunes gens, soit vis-à-vis de la loi tessinoise sur l'instruction primaire (ces jeunes gens ne reçoivent qu'une heure de leçon par jour), soit vis-à-vis de la loi sur les fabriques.

Je suis persuadé que la situation de ces jeunes gens est anormale; elle mérite un examen approfondi, afin de régulariser, sans plus tarder, une affaire qui doit préoccuper le gouvernement du Tessin.

Les plus belles promesses m'ont été faites par les autorités qui, j'espère, m'accorderont leur appui et leur bienveillant concours dans l'exercice de mes fonctions.

Contrairement à la circulaire du Conseil fédéral, du 7 avril 1885, les attestations d'âge font encore trop souvent défaut dans le canton du Tessin. Cette observation peut s'adresser à presque tous les cantons de mon arrondissement. Pour remédier d'une manière efficace à cet inconvénient, les gouvernements cantonaux devraient, à l'instar de Berne, faire imprimer des attestations officielles prêtes à être remplies gratuitement par l'officier

de l'état civil et en envoyer à tous les chefs de fabriques qui occupent des jeunes ouvriers.

A'article 16 de la loi statue dans son cinquième paragraphe :

„Le fabricant ne peut invoquer comme excuse son ignorance de l'âge de ses ouvriers, ni de l'enseignement qu'ils ont à suivre.“

Im I. Kreise, welchen Fabrikinspektor *Dr. Schuler* zu beaufsichtigen hat, gibt es nur noch einzelne wenige Industriezweige, in welchen man hie und da Kinder unter 14 Jahren antrifft. In grösstem Massstab kam dies in einer Konservenfabrik vor, wo allerdings Umstände eintreten können, welche eine plötzliche massenhafte Verwendung aller erreichbaren Arbeitskräfte veranlassen und damit die Versuchung gross machen, sonst nirgends verwendbare Kinder zur Arbeit heranzuziehen. In manchen kleinen Landziegeleien ist man ausserordentlich auf die Anstellung von jungen Knaben als wohlfeile „Abtrager“ erpicht. Bedenkt man, dass die Arbeitszeit hier nicht selten, trotz allen Bestrafungen, um mehrere Stunden zu lang ausgedehnt wird, ja dass die Knaben bisweilen bei der Nacharbeit der Brenner mithelfen müssen, so wird man auch die Notwendigkeit zugeben müssen, dass Aufsichtsbehörden und Gerichte mit aller Strenge gegen solche Ausnutzung junger Kinder einzuschreiten die Pflicht haben.

Dass in der Stickerei Kinderverwendung immer am meisten im Schwange war, ist eine alte Klage. Neu dürfte nur sein, dass man in einer rheinthalischen Gemeinde mit Vorliebe schulpflichtfreie, aber noch nicht 14jährige Kinder aus dem ganz nahen Vorarlberg kommen zu lassen anfang, in der Meinung, der Kinderartikel des Fabrikgesetzes gelte nur für die Schweizerkinder. Heute liegt die Gefahr nahe, dass die Beschäftigung allzujunger Kinder, der mit so viel Mühe und unter Aufbietung bedeutender Strenge einigermassen Einhalt gethan worden, aufs Neue überhand nehme. Da heisst es, mit aller Energie schon den ersten Anfängen wehren, wenn nicht das jetzige tolle Streben nach schrankenloser Konkurrenz, nach gegenseitigem wahnsinnigem Unterbieten alle gesetzlichen Beschränkungen, natürlich auch in Bezug auf Kinderarbeit, über den Haufen werfen soll.

Wegen gesetzwidriger Kinderarbeit fanden im I. Kreise in drei Kantonen Bestrafungen statt, 12 in Zürich, wovon 3 mit weniger als Fr. 20, 9 mit Fr. 20 bis Fr. 100 gebüsst wurden, ferner 6 im Kanton St. Gallen mit Fr. 19 bis Fr. 43 und eine in Zug. Als gebüsst sind aufgezählt 10 Stickereien, 4 Ziegeleien, 3 Webereien, 1 Spinnerei, 1 Schuhfabrik. Im allgemeinen finden wir die Strafen zu niedrig. Was soll man sagen, wenn für das Anspannen eines Hundes genau die gleiche Busse ausgesprochen wird, wie von einem st. gallischen Bezirksgericht für die wiederholte Verwendung von allzujungen Kindern?

Dass die Inspektionen der eidgenössischen Beamten nicht genügen, alle Fälle ungesetzlicher Kinderbeschäftigung zu ermitteln, bedarf keiner Auseinandersetzung. Das wirksamste Mittel ist ohne Zweifel das von St. Gallen ergriffene, seine Polizeidiener von Zeit zu Zeit die Arbeiterlisten der Fabriken einsehen und die Altersausweise der jugendlichen Arbeiter dabei kontrollieren zu lassen.

Schulnachrichten.

Kreissynode Thun. (Korresp.) Dieselbe versammelte sich letzten Mittwoch, den 20. Juni, im Restaurant zu Rebleuten in Oberhofen. Herr Fahrni, Oberlehrer in Steffisburg referierte in wohldurchdachtem, gediegenem Vortrage über die diesjährige obligatorische Frage. Nach längerer, ziemlich heftiger Diskussion wurden von der Versammlung folgende Thesen angenommen:

A. Examen.

I. Die Examen, wie sie landauf, landab seit Jahrzehnten üblich sind, haben meist ein unrichtiges Bild der Schule zu Tage gefördert.

Bei gutem Schulbesuch der Kommissionsmitglieder und Eltern können die Examen in den betreffenden Ortschaften abgeschafft werden. Doch ist der festliche Teil in edlerer Form durchzuführen.

II. Da, wo die Schulexamen bis dahin den offiziellen Schluss des Schuljahres bildeten, und die einzige Gelegenheit boten, wo sich Eltern und Schulkommission um die Schule interessierten, sind sie beizubehalten.

Zu ihrer Reorganisation müssen wir aber folgende Wünsche aufstellen:

- a) Wenn das Examen seinen Zweck, ein Bindeglied zwischen Schule und Haus zu sein, erreichen soll, so ist es notwendig, dass nicht nur die Schulkommission, sondern auch Eltern und sonstige Schulfreunde sich zahlreich zu denselben einfinden.
- b) Damit das Examen ein richtiges Bild der Schule entwerfe, ist alles fern zu halten, was auf unlauteres Glänzen abzielt.
- c) Umrahmt etwa von Gesangsvorträgen, Rezitationen und allfällig von Turnspielen unterscheide sich das Examen im übrigen nicht von einem gewöhnlichen Schulhalbtage von 3 bis 4 Stunden.
- d) In geeigneter Weise und rechtzeitig, jedoch nicht vor Schluss des Wintersemesters, hat die Schulkommission im Verein mit dem Lehrer an der Hand des Specialplanes die Examenpensen festzustellen.
- e) Es dürfte sich empfehlen, die schriftlichen Arbeiten, wie Aufsatz und schriftliche Rechnungen, unter Aufsicht der Schulkommission einen oder zwei Tage vor dem Examen ausführen zu lassen, damit am Examentage selbst die Zeit auf die mündliche Prüfung, bei welcher alle Schüler zu berücksichtigen sind, verwendet werden kann. Neben den obgenannten Arbeiten sind die Hefte und Zeichnungen des ganzen Jahres und der ganzen Klasse am Examen vorzulegen.
- f) Die Berichterstattung, welche über das Examen abgegeben wird, sei eine gerechte, taktvolle, Lehrer und Schüler aufmunternde und enthalte weder Rügen gegen den Lehrer noch Schmeichelei.

- g) Mit aller Energie ist den mancherorts gebräuchlichen Examenfêten mit ihren Trink- und Tanzgelagen, wobei meist den Erwachsenen der Löwenanteil zufällt, entgegenzutreten und dagegen für eine würdige Belustigung der Kinder zu sorgen.

B. Inspektionen.

In Anbetracht, dass bisher bei den Inspektionen das erzieherische Moment zu wenig berücksichtigt und zu sehr nur die intellektuelle Seite der Schule gemessen wurde, stellen wir für die künftigen Inspektionen folgende Wünsche auf:

- a) Bei den Inspektionen ist hauptsächlich ins Auge zu fassen das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, Lehrmethode und Ordnung in einer Schulklasse.

Der Inspektor erteile in schonender Weise Winke und Ratschläge, sei überhaupt der Berater und Freund des Lehrers und nehme denselben gegen ungerechte Angriffe in Schutz.

- b) Der Inspektion in den zur Prüfung kommenden Fächern ist genügend Zeit einzuräumen; allfällig kann eine Auswahl der Fächer getroffen werden, in denen geprüft werden soll, um Zeit zu gewinnen.

Gleichzeitig ist in ein und derselben Abteilung nicht mündlich und schriftlich und auch nicht in verschiedenen Fächern zu gleicher Zeit zu prüfen.

- c) In ein und demselben Fache sollen alle Schüler geprüft, und es darf nicht vom Prüfungsergebnis eines Teils der Schüler auf den Stand der ganzen Klasse geschlossen werden.

- d) Bei den Inspektionen prüfe meistens der Lehrer. Der Inspektor sei unparteiischer Zuschauer. Es ist nicht möglich, dass der Inspektor die Kinder nach ihrer Individualität, Anlage, Erziehung, häuslichen Verhältnissen etc. kennt.

Also wird die Prüfung durch denselben in den seltensten Fällen ein richtiges Ergebnis aufweisen, was eher der Fall ist, wenn der Lehrer prüft.

- e) Die Taxation ist abzuschaffen, weil das Urteil, das darauf sich stützt, immer ein einseitiges ist, aber auch ein ganz ungerechtes sein kann und die Gefahr nahe liegt, dass an der Stelle eines erzieherischen, geistbildenden Unterrichtes mechanische und geisttötende Eindrillerei Platz greift.

- f) Bei Abgabe des Befundes über den Stand der Klasse halte sich der Inspektor nicht nur an die Leistungen, die an der betreffenden Inspektion gerade zu Tage getreten sind, sondern berücksichtige ebenso sehr auch Disziplin, Ordnung und Reinlichkeit, günstige Begabung der Schüler und die örtlichen Verhältnisse.

- g) Er suche, so viel in seinen Kräften, den Übelständen, die einer gedeihlichen Entwicklung der Schule hemmend im Weg stehen, entgegenzutreten.

Antwort auf die Frage von Nidau: „Wo fehlt da?“ Die Besoldungsanweisungen für die Arbeitslehrerinnen werden jeweilen nach Schluss eines Schulhalbjahres ausgefertigt und zwar in Verbindung mit statistischen Angaben über Schulzeit, Schulbesuch u. s. w. Man bedient sich hiezu eines grossen, gedruckten, amtlichen Formulars, auf das alle Lehrerinnen eines Amtes eingetragen werden. Es kann daher diese Anweisung nicht gemacht werden, bis alle Rödel zur Kontrollierung eingelaufen sind. Die letzten Rödel kamen diesen Frühling am 15. Mai, statt wie vorgeschrieben, am 15. April an und das ist fast jedes Jahr so.

Meine Anweisungen gingen den 24. Mai an die Erziehungsdirektion ab und diese übermittelte sie am 26. an die Kantonsbuchhalterei. Nach erfolgtem Visum versandte sie die Erziehungsdirektion an die Amtsschaffnerereien meines Kreises am 1. Juni und es waren dies nicht die letzten.

Lyss, den 25. Juni 1894.

Grütter, Inspektor.

Kreissynode Münster. Unsere Kreissynode hielt ihre letzte Sitzung den 20. Juni in Malleray ab.

Die obligatorische Frage wurde auf das Referat des Herrn Guerne, Lehrer in Malleray, klar und bündig besprochen.

Die Notwendigkeit der Inspektoren und der staatlichen Leitung der Schule wurde anerkannt. Der Inspektor soll ein Freund der Schule und ein wohlmeinender Berater des Lehrers sein. Der Schulinspektor soll genaue Kontrolle über allgemeine und individuelle Lehrmittel, Ordnung, Reinlichkeit und Hygiene üben. Er prüft jeden Schüler individuell. Die allfälligen Mängel der Schule werden das erste Mal dem Lehrer unter vier Augen, im Falle der Wiederholung, in Gegenwart der Schulkommission, angezeigt. Die öffentlichen Examen sind beizubehalten; man könnte vielleicht schriftliche Aufgaben einführen die für alle jurassischen Schulen von einer Kommission (Inspektoren und Lehrer) zu stellen sind.

Tanzbelustigungen für Schüler und Schülerinnen am Ende des Schuljahres kennt man im Jura nicht.

Herr Romy, Oberlehrer in Moutier, gibt eine Musterlektion im Zeichnen für das dritte Schuljahr. Es ist zu wünschen, dass die französische Lehrerschaft eine Übersetzung des Kommentars zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen bekommt.

Mit Schneid und Humor führt Herr Schwarz, Sekundarlehrer in Dachselden, einige Frei- und Stabübungen aus dem Programm für das Schulturnen vor. Die nächste Versammlung wird in Choindéz stattfinden. G.

District de Courtelary. La troisième réunion annuelle de notre synode de cercle a eu lieu le 23 juin à Courtelary sous la présidence de M. Huguelet, instituteur à St-Imier.

M^{lle} J. Bourquin, institutrice à Corgémont, donne une leçon pratique de chant aux élèves du premier degré.

M. Gobat, inspecteur à Delémont, lit un travail sur Jacotot et l'enseignement de la langue maternelle. Après une biographie sommaire du fondateur de l'émancipation intellectuelle, le rapporteur examine les principes à la base de la méthode jacotienne et en particulier les trois paradoxes qui ont rendu célèbre le nom du professeur de Louvain. M. Gobat nous entretient de l'histoire de la méthode universelle en Allemagne, appliquée surtout à l'enseignement de la lecture. Il recommande les principes de l'analyse et de la synthèse, basés sur l'intuition, pour apprendre à lire aux enfants.

M. Chochard, instituteur à Sonvillier, donne connaissance des résolutions adoptées dans la dernière réunion de la Société de instituteurs bernois.

Un certain nombre de délégués représenteront le district de Courtelary au congrès des instituteurs suisses à Zurich les 1, 2 et 3 juillet. G.

St-Imier. Le troisième cours de cuisine vient de se clôturer à St-Imier. Vu le succès de ces trois cours, on songe dans cette localité à y créer une école ménagère permanente, où à côté de l'enseignement culinaire les jeunes

filles pourraient être initiées en théorie et par la pratique aux connaissances diverses que doit posséder toute bonne femme de ménage. Cette initiative sera sans doute encouragée et soutenue par tous ceux qui ont à cœur la prospérité et l'avenir du pays.

Pour réaliser cette idée, un Comité est désigné ; il comprend les personnes dont les noms suivent :

Mesdames Francillon, Girod-Girard, Rothacher et MM. Joray-Beynon, J. Aeschlimann, E. Jaquet, Ecuyer, pasteur, D^r Cuttat et A. Jeanneret. G.

Das „Schweiz. Evangelische Schulblatt“ erklärt, nicht nach Zürich gehen, d. h. in der Frage der Bundessubvention, wie der grosse Teil der Lehrerschaft sie auffasst, nicht mitmachen zu wollen. Es befürchtet, wie der ernerische Nationalrat Schmid, die im Grase versteckt lauende Schlange. Wir glauben ganz bestimmt mit Unrecht und bedauern aufrichtig die Stellungnahme des Organs unserer rechts stehenden Amtsgenossen, und das nicht sowohl deshalb, weil diese Stellungnahme uns die schöne Illusion benimmt, die gesamte Bernerlehrerschaft in einer eminent wichtigen Schulfrage einig zu sehen, sondern vornehmlich deshalb, weil die Führer der „Evangelischen Lehrerschaft“ nicht gewillt zu sein scheinen, im Interesse der Schule ein Opfer zu bringen, sobald sie sich in ihren religiösen und politischen Anschauungen beeinträchtigt fühlen. Hoffen wir, dass ein grosser Teil der Muristaldenlehrer im Kanton vor einer Subvention der Volksschule durch den Bund ebensowenig zurückschreckt, wie die beiden Führer der Konservativen des deutschen Kantonsteils, die Herren Nationalräte von Steiger und Wyss!

Bern. Die Berner Hochschule zählt im laufenden Semester 603 Studierende (80 weibliche), und zwar 30 evangelische und 6 katholische Theologen, 202 Mediziner, 196 Philosophen, 122 Juristen und 47 Veterinärschüler. Es bestehen ausser der Akademia 14 Studentenvereine. Das Rektorat führt Prof. Dr. Rossel.

Reiselust. An einem der letzten Tage zählte man nicht weniger als 45 Schulen, welche den Bahnhof in Bern passierten.

Interlaken. „Schulklassen, die auf ihren Ausflügen Interlaken berühren, kann die Brasserie Adlerhalle, Besitzer Herr Sterchi-Lüdi, bestens empfohlen werden. Für 80 Rp. wird ein schmackhaftes Mittagessen serviert; die Bedienung ist sehr freundlich und zuvorkommend. Geräumige Lokalitäten ermöglichen pünktliches Innehalten der festgesetzten Zeit und ein ungestörtes „Untersichsein“, welches letzterer Punkt von nicht geringer Bedeutung ist für Schulen. -ff-

* * *

Bildungskurs für Lehrer an Handarbeitsschulen. (-n) Am diesjährigen schweiz. Bildungskurs für Lehrer an Handarbeitsschulen in Lausanne sind bis zum 14. Juni (Ablauf des Anmeldungstermins) 146 Teilnehmer angemeldet, nämlich :

Waadt	30
Aargau	2
Basel (Stadt u. Land)	10
Bern	6
Freiburg	2
Genf	3
Glarus	1

Graubünden	3
Luzern	1
Neuenburg	36
St. Gallen	4
Schaffhausen	3
Solothurn	4
Tessin	1
Thurgau	2
Zürich	35
Ausland	3

Der Kurs in Lausanne wird somit, soweit schweizerische Lehrer in Betracht kommen, der am zahlreichsten besuchte sein, indem keiner der neun Vorgänger 143 Schweizer aufwies. In Chur nahmen bekanntlich letztes Jahr über 20 Bulgaren teil, weshalb dort die Gesamtzahl auf über 150 stieg.

An Beiträgen zu einem Grabdenkmal für H. R. Rüegg sind eingegangen:

Von der Tit. Buchhandlung, Schmid, Francke & Cie. in Bern	Fr. 10.—
„ „ „ Lehrerschaft der Breitenrainschule, Bern	„ 26.—
„ „ „ „ „ Stadt Thun	„ 16.—
„ „ „ „ „ Friedbühlschule, Bern	„ 10.—
„ „ „ Kreissynode Courtelary	„ 41.—
„ „ „ Herrn Gymnasiallehrer H... in Bern	„ 5.—

Summa Fr. 108.—

Wir verdanken die schönen Beiträge aufs Beste, aber auch den Sammlern ihre Bemühungen und besonders der Kreissynode Courtelary die freundliche Art, in welcher die ausschliesslich welsche Lehrerschaft dieses Amtsbezirkes sich für das schöne Unternehmen ihrer deutschen Amtsgenossen interessiert.

Das Komitee.

Das Stadtbauamt Bern verkauft eine Anzahl älterer Schultische verschiedener Systeme und 6 in sehr gutem Stande befindliche Blech-Cylinderöfen von 0,50 m und 0,60 m Durchmesser. Auskunft im Stadtwerkhof, Bundesgasse 17.

Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

Versammlung der Kreissynode Seftigen, Samstag den 7. Juli in Zimmerwald.
Traktanden: 1. Turnlektion II. Stufe (Ref. Flückiger). 2. Freie Arbeit (Frl. Witschi).
3. Eine Eidgenossenschaft im Altertum (Ref. Rellstab). 4. Synodalwahlen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Bächler, Bern.